



**Sitzungsvorlage**

Datum: *11.02.2005*

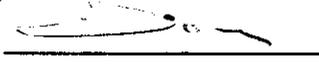
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.02.2005	
2.				
3.				
4.				

**Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2005**

**Beschlussentwurf:**

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat über die Haushaltssatzung 2005 wird dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2005 wie folgt zugestimmt:

	2005	Einnahmen € 2004 IST	2005	Ausgaben € 2004 IST
<b>Teil 1</b>				
0. Holzeinschlag und Rücken	25.000,-	25.563,-	45.391,-	42.085,-
<b>Teil 2</b>				
1. Kulturbegründung			13.250,-	6.004,-
2. Forstschutz	4.000,-		12.380,-	5.868,-
3. Bestandespflege			13.245,-	10.333,-
4. Wegebau			11.450,-	9.106,-
5. Maschinen und Geräte			19.700,-	18.078,-
6. Sozialfunktion	100,-	1.298,-	25.750,-	20.472,-
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			29.630,-	36.572,-
	<b>29.100,-</b>	<b>26.861,-</b>	<b>170.796,-</b>	<b>148.518,-</b>

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

## **Sachverhalt**

Die Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 08.01.1990 schreibt in § 6 Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald in zwei Teilen vor. Teil 1 beinhaltet die Angabe über den Holzeinschlag und das Holzrücken, Teil 2 die sonstigen Betriebsmaßnahmen. Dazu zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

## **I. Erläuterungen zum jährlichen Forstwirtschaftsplan**

Bezug ist der 10-jährige Betriebsplan für den Stadtwald, das so genannte „Forsteinrichtungswerk“. Mit dem 31.12.2000 endete der letzte Forsteinrichtungszeitraum, so dass mit Stichtag 01.01.2001 für die Zeit vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2010 ein neues Betriebswerk, d.h. die Planung für die kommenden 10 Jahre, zu erstellen war. Dieses Forsteinrichtungswerk wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2002 zur Beschlussfassung vorgelegt; ihm wurde einstimmig zugestimmt.

Die darin vorgegebenen Maßnahmen werden durch die jährlichen Wirtschaftspläne erfüllt. Vollzogene jährliche Planungen werden als solche im 10-jährigen Betriebsplan in Absetzung gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant.

Die jährliche Planung ist ein Soll, welches aber nicht immer erfüllt werden kann. Wie in den jeweiligen Erläuterungen aufgeführt, können Faktoren zur Abweichung führen (Personalausfall, Haushalts-/Holzmarktsituation, biotische und abiotische Ereignisse). Die Gegenüberstellung des Ist-Ergebnisses 2004 = 148.518,- € mit der Planung 2004 = 162.040,- € ergibt einen erreichten Vollzug von 91,7 %.

Der jährliche Plan gibt sozusagen das Optimum vor, das Höchsterreichbare. Am Ende des Forsteinrichtungszeitraumes, also nach 10 Jahren, erfolgt die Gegenüberstellung von Planung und Vollzug durch die die Forsteinrichtung ausführende Stelle unter Mitwirkung der Unteren Forstbehörde.

**Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:**

**Teil 1:**

### **0. Holzeinschlag und Rücken**

Die vorgelegte Holzeinschlagsplanung sieht die Nutzung von 1.170 Festmeter vor. Sie hat bei einer kahlschlagsfreien Waldbauplanung nur Pflegehiebsmaßnahmen mit dem Ziel der Bestandesstabilisierung und der Bestandseerneuerung (künstliche und natürliche Verjüngung) zum Inhalt. Sie beinhaltet aber auch die Aufarbeitung von Holz in windwurfgeschädigten Beständen.

Bei Berücksichtigung der aktuellen Holzmarktlage sieht die Holznutzung bei der Eiche 6,6 %, bei der Buche 6,8 %, bei der Kiefer 21,7 %, bei der Fichte 83 % auf dem Durchforstungswege bzw. bei Windwurf, Pilzbefall und Borkenkäferbefall vor. Anderes Laubholz, Pappel, Lärche und Douglasie = 14 %, fallen bei Auslesedurchforstungen, Pflegehieben und Windwurfaufarbeitung an.

Zur Schonung von Boden und Beständen werden auf nassen Standorten Pferde für das Herausrücken des Holzes eingesetzt. Durch Unternehmer wird eine Holzmasse von 800 Fm gerückt, 370 Fm werden zur Brennholzbereitstellung in Eigenregie gerückt.

## Teil 2:

### 1. Kulturbegründung

Für den Stadtwald wird ein naturnaher und ökologisch ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III Eschweiler-Stolberg und an dem vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldbewirtschaftung (Wald 2000) orientiert. Die Bewirtschaftung berücksichtigt die Standortbedingungen und integriert natürliche Entwicklungen. Die Wahl standortangepasster Baumarten, die Förderung einer natürlichen Verjüngung geeigneter Waldbestände und die Bevorzugung kleinflächiger Nutzungen dienen diesem Ziel. Durch diese Art der Bewirtschaftung werden Naturschutzaspekte auch außerhalb des ausgewiesenen Naturschutzgebietes flächendeckend berücksichtigt.

Auch der naturnah und ökologisch ausgerichtete Waldbau entbindet den Waldbesitzer nicht von der Verpflichtung gegenüber späteren Generationen, die wirtschaftliche Werterhaltung und -steigerung seines Forstbetriebes im Auge zu behalten.

Die Aufforstung von Windwurfflächen sowie Nachbesserungen beinhalten die Pflanzungen.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2004 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 22,5 ha bei zweimaliger Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

Für 2005 ist die Pflanzung wie folgt vorgesehen:

6.290 Stück Laubholz

Im Jahr 2004 waren es 7.945 Stück, davon 11 % Nadelholz.

Mehrausgaben im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2004 = 6.004,- € sind im Lohnbereich zu finden (umfangreiche Kultur- und Jungwuchspflege, Räumung der Windwurfflächen).

### 2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird in ganz besonderem Umfang Rechnung getragen.

1. Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes im Stadtwald.
2. Als Beitrag zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes im Wald wird die begonnene Ameisenhege in Zusammenarbeit mit der LÖBF fortgeführt.
3. Zur Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte und zum Teil Lärche werden Fangholzhaufen eingesetzt. Die Borkenkäfer fliegen die frischen Fichtenhölzer an und werden bei Kontakt mit dem Holz, das zuvor begiftet wurde, getötet. Dieses Mittel wird nur dann eingesetzt, wenn es keine anderen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Borkenkäfer gibt. Andere Möglichkeiten wären restloses Aufarbeiten des Holzes oder das Häckseln von potentiell Brutmaterial. Es werden Borkenkäferlockstoffe und Insektizide im Wert von 300,- € benötigt.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in geringem Umfang (ca. 80,- €) erforderlich.

Mehrausgaben im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2004 = 5.868,- € werden entstehen, wenn die vorgesehene Kompensationskalkungen auf 32,1 ha mit kohlenstoffreichem Magnesiumkalk durchgeführt werden. Vor dem Ausbringen ist die Entnahme von Bodenproben und deren Untersuchung erforderlich. Seit 1984 bis jetzt wurde im Stadtwald auf 352,7 ha Magnesiumkalk ausgebracht. Für diese Maßnahme werden Fördermittel in Höhe von 4.000,- € beantragt.

### **3. Bestandespflege**

Um eine höchstmögliche Vitalisierung und Stabilisierung junger Laub- und Nadelholzbestände zu erreichen, ist eine frühzeitige Durchführung von Maßnahmen der Jungbestandespflege auf 21,64 ha erforderlich. Ein Nachholbedarf insbesondere bei der ersten und zweiten Bestandespflege in Laubholzbeständen ist dringend erforderlich, da dies in 2004 nicht in vollem Maße zur Ausführung kam.

### **4. Wegebau**

Das in den vergangenen Jahren stets verbesserte und zum Teil neu ausgebaute Wegenetz bedarf nur in Teilbereichen einer Instandsetzung. Die Abfuhr des bei der Holzernte angefallenen Holzes verursachte Schäden sowohl an der Verschleiß- als auch an der Tragschicht der Wege. Die Ausgaben liegen um 2.000,- € über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2004, in dem die zur Verfügung stehenden Mittel zum Teil für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht an den Wanderwegen zu Lasten des Wegebbaus eingesetzt wurden.

### **5. Maschinen und Geräte**

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät. Die Unterhaltung des Unimogs ist mit 8.500,- € Sachausgaben, die Unterhaltung der Motorsägen sowie Neuanschaffung von Motorsägen mit 6.300,- € angesetzt worden. Der Ansatz in diesen Bereichen liegt um 1.622,- € über dem Ist-Ergebnis 2004, was mit höheren Unterhaltungskosten des Unimogs und der Anbaugeräte zu begründen ist.

### **6. Sozialfunktion**

Ausgaben in Höhe von 20.472,- € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Biotop- und Artenschutzes ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, der sich mit Ausgaben in Höhe von 2.450,- € in diesem Betrag darstellt.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln, teilweise Unterhaltung von Reitwegen und Material zur Beseitigung von Müll.

Die zuletzt genannte Position erfordert wie in den Vorjahren besondere Bedeutung deshalb, weil die Aufwendungen für die Beseitigung wilder Müllkippen an den Stadtwaldstraßen und -parkplätzen sowie die Entsorgung anderen Unrats unverändert hoch sind. So mussten 2004 dafür Lohnkosten von ca. 4.959,- € (ohne Lohnnebenkosten) aufgebracht werden.

Im Bereich Biotop- und Artenschutz sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

Artgerechtes Herrichten von Feuchtgebieten, bedarfsweise Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Amphibien und Reptilien des Kreises Aachen e.V., landschaftspflegerische Maßnahmen an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen, Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der roten Waldameise, Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt des Orchideenvorkommens in Zusammenarbeit mit der BUND -Ortsgruppe Eschweiler-, Pflanzen von bienenfreundlichen Sträuchern an Wald- und Bestandesrandgestaltung durch Pflanzen von Landschaftsgehölzen.

Nicht im Forstwirtschaftsplan 2005 enthalten, aber den Wald und die Natur im Allgemeinen betreffend, sind wie 2004 und früher Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeit vorgesehen. Im vergangenen Jahr wurden 19 Veranstaltungen durchgeführt (Waldführungen, Baumpflanzungen, Vorträge), an denen insgesamt 432 Personen teilnahmen, davon 237 aus Schulen und 195 aus dem Erwachsenenbereich.

## **7. Übrige Betriebsmaßnahmen**

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentliche Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherung sind die Positionen dieses Ansatzes.

Die Ausgaben in Höhe von 29.630,- € liegen um 6.942,- € unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres = 36.572,- €.

## **II. Rechtliche Betrachtung**

Gemäß § 34 Landesforstgesetz NW vom 24.04.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000, ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftsplanes sicherzustellen. Den Vorschriften über Form und Mindestinhalt des Wirtschaftsplanes im Gemeindewald wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Planes entsprochen.

## **III. Personelle Auswirkungen**

Von den geplanten Maßnahmen werden im Teil 1 des Wirtschaftsplanes = Holzeinschlag und Rücken bis auf Position 2 - Rücken von Holz, zum Teil mit Pferden - alle anderen Positionen von den bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt.

Im Teil 2 ist ggfls. Unternehmereinsatz bei Baumsicherungsmaßnahmen und der Waldkalkung erforderlich.

## **IV. Finanzielle Betrachtung**

Die im Wirtschaftsplan 2005 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2005 abgestimmt. Für die förderfähige waldbauliche Maßnahme der Waldkalkung wird ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln in Höhe von ca. 4.000,- € gestellt.

Der abschließenden Beseitigung der durch Windwurf verursachten Schäden einschließlich der erforderlich gewordenen Aufforstungen sowie der Bestandespflege in allen Altersklassen mit dem Ziel der Stabilisierung und Vitalisierung wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes und bei den Ansätzen zum Haushaltsplan 2005 Rechnung getragen.

Die geplanten Gesamtausgaben in 2005 liegen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2004 um 21.778,- € höher; die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet. Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 170.796,- € liegt der Ansatz der Planungen um 10.756,- € über der Planung des Vorjahres.

## **V.**

Des Umfanges wegen wird die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2005 den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses gesondert zugesandt.